99010019001003, 99010019001003

Aufenthaltserlaubnis zum Zwecke der schulischen Berufsausbildung beantragen

Heruntergeladen am 13.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/409271897/L100040

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010019001003, 99010019001003
Leistungsbezeichnung I	Aufenthaltserlaubnis zum Zwecke der schulischen Berufsausbildung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Aufenthaltserlaubnis zum Zwecke der schulischen Berufsausbildung beantragen
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Nebenbeschäftigung, Schulische Berufsausbildung, Sprachkurs, Berufsausbildung, Anerkannter Berufsabschluss, Ausbildung, Qualifizierte Berufsausbildung, Einreise, Ausreichende Deutschsprachkenntnisse, Einwanderung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Aufenthaltstitel (010)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Einwanderung (1080100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	27.10.2020
Fachlich freigegen durch	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport Referat 64 (Ausländer- und Asylrecht)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/__16a.html
Teaser	Sie können unter bestimmten Voraussetzungen eine Aufenthaltserlaubnis erhalten, um in Deutschland eine schulische Berufsausbildung zu absolvieren.
Volltext	Sie können eine Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der schulischen Berufsausbildung erhalten, wenn • Ihre Ausbildung zu einem staatlich anerkannten Berufsabschluss führt und • sich der Bildungsgang bei Ihrem Bildungsträger nicht ausschließlich an Staatsangehörige eines Staates richtet. Sie können die Aufenthaltserlaubnis sowohl • für eine qualifizierte Berufsausbildung als auch • für eine Berufsausbildung, die nicht qualifiziert ist, erhalten. Es handelt sich um eine qualifizierte Berufsausbildung, • wenn die Berufsausbildung staatlich anerkannt ist oder es sich um einen vergleichbar geregelten

Modul	Sachverhalt
	Ausbildungsberuf handelt und • wenn nach bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften eine Ausbildungsdauer von mindestens 2 Jahren festgelegt ist. Werden diese Anforderungen nicht erfüllt, handelt es sich nicht um eine qualifizierte Berufsausbildung. Wenn Sie eine qualifizierte Berufsausbildung anstreben, sollten Sie in der Regel ausreichende Sprachkenntnisse nachweisen (Sprachniveau B1). Zum Nachweis können Sie geeignete Sprachzertifikate vorlegen. Alternativ kann auch die Bildungseinrichtung bestätigen, dass Ihre Sprachkenntnisse für die angestrebte qualifizierte Berufsausbildung ausreichend sind. Sollten Sie noch nicht über die erforderlichen Sprachkenntnisse verfügen, können Sie zur Vorbereitung auf die Ausbildung einen ausbildungsvorbereitenden Sprachkurs besuchen. Für die Aufnahme einer nicht qualifizierten Berufsausbildung gibt es grundsätzlich keine Vorgaben für Sprachkenntnisse. In der Regel werden jedoch mindestens hinreichende deutsche Sprachkenntnisse auf dem Niveau A2 erforderlich sein. Während einer qualifizierten Berufsausbildung dürfen Sie bis zu 20 Stunden pro Woche einer Arbeit nachgehen, die von Ihrer Berufsausbildung unabhängig ist. Eine selbstständige Tätigkeit ist in keinem Fall erlaubt. Die Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der schulischen Berufsausbildung ist befristet. Sie wird für die Dauer der schulischen Berufsausbildung erteilt. Die Bundesagentur für Arbeit muss Ihrer Aufenthaltserlaubnis zustimmen. Sollte Ihre qualifizierte Berufsausbildung aus Gründen, die Sie nicht zu vertreten haben, vorzeitig beendet werden, müssen Sie das Bundesgebiet nicht sofort verlassen. Es ist Ihnen dann die Möglichkeit einzuräumen, für die Dauer von bis zu 6 Monaten

Modul	Sachverhalt
	einen anderen Ausbildungsplatz zu suchen. Die Aufenthaltserlaubnis zur Teilnahme am Schulbesuch kann auch aufgrund von bilateralen und multilateralen Vereinbarungen der Länder mit öffentlichen Stellen in anderen Staaten erteilt werden.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	Erteilung Aufenthaltserlaubnis: EUR 100,00 Unter bestimmten Voraussetzungen kann eine Gebührenermäßigung oder Gebührenbefreiung in Betracht kommen.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	• Die Aufenthaltserlaubnis sollte spätestens acht Wochen vor Ablauf Ihres noch gültigen Visums oder Ihrer noch gültigen Aufenthaltserlaubnis beantragt werden. • Die Aufenthaltserlaubnis wird befristet ausgestellt. Die Gültigkeit richtet sich nach der Dauer Ihrer Ausbildung. • Rechtsmittelfrist: 1 Monat
weiterführende Informationen	• Portal der Bundesregierung für Fachkräfte aus dem Ausland https://www.make-it-in-germany.com/de/visum/arten/berufsausbildung/ • Kostenlose Beratung zu den Themen Einreise, Aufenthalt und Beruf erhalten Sie auch bei der „Hotline Arbeiten und Leben in Deutschland“ vom Portal der Bundesregierung für Fachkräfte aus dem Ausland. Telefon: 030 1815-1111 Servicezeiten: Montag bis Freitag von 8:00 bis 16:00 Uhr
Hinweise	
Rechtsbehelf	Gegen ablehnende Entscheidungen der

Modul	Sachverhalt
	Ausländerbehörde kann Klage vor dem zuständigen Verwaltungsgericht erhoben werden.
Kurztext	• Personen aus dem Ausland, die in Deutschland eine schulische Berufsausbildung absolvieren möchten, können eine Aufenthaltserlaubnis erhalten • für eine qualifizierte Berufsausbildung oder • eine Berufsausbildung, die nicht qualifiziert ist • Berufsausbildung darf nicht überwiegend an Staatsangehörige eines einzelnen Staates gerichtet sein • schulische Berufsausbildung muss zu einem staatlich anerkannten Berufsabschluss führen • Aufenthaltserlaubnis erlaubt eine Nebentätigkeit von bis zu 20 Stunden pro Woche • Voraussetzungen für die qualifizierte Berufsausbildung: • ausreichende Sprachkenntnisse (B1), wenn diese weder durch die Ausbildungseinrichtung geprüft worden sind noch durch einen vorbereitenden Deutschsprachkurs erworben werden sollen • Sicherung des Lebensunterhalts für die gesamte Dauer der schulischen Berufsausbildung • bei Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben: Zustimmung einer personensorgeberechtigten Person • für die Aufnahme einer nicht qualifizierten Berufsausbildung gibt es grundsätzlich keine Vorgaben für Sprachkenntnisse. In der Regel werden jedoch mindestens hinreichende deutsche Sprachkenntnisse auf dem Niveau A2 erforderlich sein. • Aufenthaltserlaubnis ist befristet für die Dauer der schulischen Berufsausbildung • für Erteilung der Aufenthaltserlaubnis fällt Gebühr an, Zeitpunkt sowie die Form der Bezahlung variieren je nach Behörde
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Die für den Wohnsitz des Antragstellenden zuständige Ausländerbehörde.
Formulare	
Ursprungsportal	Applying for a residence permit for the purpose of school-based vocational training, Aufenthaltserlaubnis

Modul	Sachverhalt
	zum Zwecke der schulischen Berufsausbildung beantragen